

Merkblatt für die Meldung zu den Ergänzungsprüfungen Latein und Griechisch in Göttingen (Stand Dezember 2018)

Die Ergänzungsprüfungen finden viermal jährlich statt, gewöhnlich zu Beginn und zu Ende der Semesterferien, aber außerhalb der Niedersächsischen Schulferien.

Die **Anmeldung** zur Prüfung erfolgt ausschließlich bei der Beauftragten der Landesschulbehörde Abt. Braunschweig unter folgenden Anschriften:

Landesschulbehörde Abt. Braunschweig

z.Hd. Frau Heike Klischka

Theologicum (Briefkasten vor Zi. 2.115)

Platz der Göttinger Sieben 2

37073 Göttingen

oder (in Ausnahmen):

Max-Planck-Gymnasium

Theaterplatz 10

37073 Göttingen

Die Anmeldeunterlagen können schriftlich eingesandt, persönlich innerhalb der Sprechstunde (siehe Homepage / Aushänge) abgegeben oder in den Briefkasten vor Zimmer 2.115 im Theologicum eingeworfen werden.

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich mit dem vorgesehenen Anmeldeformular zusammen mit den einzureichenden Unterlagen. (Bitte keine persönl. Anschreiben o.ä.). Sie hat innerhalb einer bekannt gegebenen Frist (Info durch Kursleiter/in, Aushang im Theologicum am Brett vor Zimmer 2.115, Dekanatsbrett und Mitteilungsbrett im Seminar für Klassische Philologie) zu erfolgen.

**!!!! VERSPÄTETE oder bis zum Anmeldeschluss UNVOLLSTÄNDIGE MELDUNGEN können NICHT
berücksichtigt werden !!!!**

Die Zulassung erfolgt schriftlich mit Bekanntgabe der voraussichtlichen Prüfungszeiten und Prüfungsräume ca. eine Woche vor dem schriftlichen Prüfungstermin.

Die Ergebnisse werden erst nach der mündlichen Prüfung bekannt gegeben (Ausnahme: Bewertung der Klausur mit „ungenügend“ (00 Punkten) s.u.).

Eine Liste der zur mündlichen Prüfung zugelassenen Kandidaten/innen (d.h. mindestens 01 Punkt in der Klausur) hängt jeweils am ersten Prüfungstag morgens vor den Prüfungsräumen aus. Bei Nichtzulassung holen Sie sich bitte zeitnah Ihr Abiturzeugnis und Ihre Unterlagen ab (am besten direkt nach Kenntnisnahme durch den Aushang im Vorbereitungsraum oder in den nächsten Sprechstunden im Theologicum Zimmer 2.175). Abiturzeugnisse werden grundsätzlich nicht nachgesendet.

Die Abnahme einer Ergänzungsprüfung nach § 27 Abs. 1 Ziffer 1 der Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe, im Beruflichen Gymnasium, im Abendgymnasium und im Kolleg ist kostenpflichtig. Auf Grundlage der §§ 1, 3, 5, 7 Abs. 2 und 13 des Nds.

Verwaltungskostengesetzes vom 25.04.2007 in Verbindung mit Nr. 77.7 des Kostentarifs zur Allgemeinen Gebührenordnung vom 05.06.1997 wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von **90,00 €** festgesetzt. Die Gebühr ist vor Durchführung der Ergänzungsprüfung zu entrichten. Ohne rechtzeitige Entrichtung der Gebühr ist eine Teilnahme an der Prüfung nicht möglich. Nähere Informationen dazu erhalten Sie mit dem Brief der bestätigten Zulassung.

Folgende Unterlagen sind in einer an den Seiten geschlossenen Klarsichthülle (Schutz des Originalzeugnisses) bei der Meldung unbedingt einzureichen:

- Urschrift oder **amtlich beglaubigte Kopie** des Zeugnisses der allgemeinen Hochschulreife oder Urschrift oder **amtlich beglaubigte Kopie** über die Hochschulzugangsberechtigung, „die nach Maßgabe des Niedersächsischen Hochschulgesetzes zur Aufnahme eines Studiums in einem grundständigen Studiengang berechtigt,“ Nachweis über die Zuständigkeit des Max-Planck-Gymnasiums durch
- eine **aktuelle** Immatrikulationsbescheinigung der **Georg-August-Universität Göttingen** **oder** (eine) aktuelle Meldebescheinigung(en) über den/die Wohnsitze.
Die Zulassung zur Ergänzungsprüfung in Göttingen kann nur erfolgen, wenn eine aktuelle Immatrikulationsbescheinigung der Georg-August-Universität vorliegt oder der Hauptwohnsitz seit mindestens 3 Monaten in Niedersachsen und der Hauptwohnsitz bzw. Nebenwohnsitz in unmittelbarer Nähe Göttingens und im Zuständigkeitsbereich des Regierungsbezirks Braunschweig liegt (vgl. § 27, 1 AVO-GOBAK Nds. Schulgesetz);
- ausgefülltes Anmeldeformular mit Angaben über:
 - Erklärung **an Eides statt** über die bisherige Teilnahme /Nichtteilnahme an einer Ergänzungsprüfung (Datum und Ort) der gleichen Art. Über eine nicht bestandene Prüfung ist die entsprechende Bescheinigung vorzulegen.
 - Angabe des bei der Vorbereitung benutzten Wörterbuches;
 - Erklärung über die Art der Vorbereitung und die gelesenen Schwerpunkt Autoren (mit Angabe der einzelnen Bücher);
- ausgefülltes Zulassungsformular (adressiert an Sie selbst!);
- Lichtbild der Bewerberin oder des Bewerbers, das nicht älter als sechs Monate ist;
- **Zwei ausreichend frankierte** und mit **Ihrer Adresse** beschriftete Freiumschläge (Din A6 = „normaler“ Briefumschlag ohne Fenster, möglichst selbstklebend).